



In einer Gemeinschaft von etwa 700 Schülern ist es trotz allen guten Willens des Einzelnen nicht möglich, auf allgemeine Anordnungen, Gebote u. ä. zu verzichten. Das Schulforum hat deshalb in Abstimmung mit dem Aufwandsträger eine Hausordnung ausgearbeitet, die sowohl die Sicherheit als auch den reibungslosen Ablauf des Schulalltags gewährleisten soll.

Neben dieser Hausordnung sind selbstverständlich die allgemein gültigen Richtlinien des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Gymnasialen Schulordnung (GSO) zu beachten.

### 1 Die Schulanlage

- 1.1 Die Klassenzimmer sind sauber zu halten. Jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich. Die Ausgestaltung der Wände darf zu keiner Beschädigung führen. In jedem Klassenzimmer sind vorhanden: Stundenplan, Raumbelugung, Alarmplan, Hausordnung, Schulaufgabenplan. Der Bestand an Möbeln darf nicht eigenmächtig verändert oder vertauscht werden.
- 1.2 Alle Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur betreten werden, wenn ein Lehrer anwesend ist.
- 1.3 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu halten. Knabentoiletten dürfen nicht von Mädchen, Mädchentoiletten nicht von Knaben betreten werden.
- 1.4 In Gängen und auf Treppen soll sich jeder so verhalten, dass niemand gefährdet wird. Die Benutzung von Inline-Skates, Skateboards und Kickboards usw. kann im Schulgebäude während der vormittäglichen Unterrichtszeit und in den Pausen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden.
- 1.5 Höfe:  
Als Pausenfläche für das Hauptgebäude dient der rot gepflasterte Teil des Hofes (ohne die Parkplatzflächen).  
Fahrräder sind in den Fahrradständern am und neben dem Nebengebäude abzustellen.  
Mofas und Motorräder sind an den dafür vorgesehenen Flächen in der Nähe des Nebengebäudes zu parken.
- 1.6 Rauchen: Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.
- 1.7 Die IT-Nutzungsordnungen der Schule müssen eingehalten werden. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für die Nutzung von Mobilfunktelefonen und vergleichbaren digitalen Endgeräten (z.B. Smartwatches) gilt die im Juli 2023 im Schulforum verabschiedete Nutzungsordnung (vgl. Anlage). Für die Q12 ist die Nutzung von Notebooks und Tablets zu unterrichtlichen Zwecken in der Studienbibliothek gestattet. Hierzu kann im Sekretariat ein Zugangs- Voucher abgeholt werden. Die Nutzung eines eigenen Tablets oder Notebooks als Heftersatz im Unterricht kann durch die unterrichtende Lehrkraft ab der Jahrgangsstufe 10 gestattet werden.

1.8 Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 7.15 – 16.00 Uhr und am Freitag von 07.15 bis 13.15 Uhr geöffnet.

1.9 Für Studienbücherei und Schülerlesebücherei gelten eigene, dort aushängende Regelungen.

## 2 Ablauf des Schulalltags

### 2.1 Einlass der Schüler

2.1.1 Die Gebäude werden von Montag bis Donnerstag um 7.00 Uhr geöffnet, um 17.30 Uhr geschlossen. Am Freitag sind sie von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

2.1.2 Mäntel und sonstige Überbekleidung sind an den Kleiderhaken aufzuhängen, Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.

2.1.3 Auch wenn kein Lehrer im Klassenzimmer anwesend ist, haben sich die Schüler ruhig zu verhalten.

2.1.4 Sollte der Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.

2.1.5 Außerhalb des Schulgeländes besteht für unsere Schülerinnen und Schüler in sehr vielen Fällen kein Schülerunfallversicherungsschutz. Während der Unterrichtszeit, in Zwischenstunden oder Pausen darf das Schulgelände daher von Schülerinnen und Schülern ohne Genehmigung des Direktorats nicht verlassen werden. Dies gilt nicht für die 10. Klassen (im zweiten Schulhalbjahr) sowie für die Jahrgangsstufen 11 bis 12. Allerdings besteht auch für diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des Schulgeländes in sehr vielen Fällen kein Schülerunfallversicherungsschutz. Anwesenheitspflicht gilt für die Jahrgangsstufen (10/2 bis 12) grundsätzlich bei Vertretungstunden oder wenn EVA-Aufträge erteilt wurden.

Während der Mittagspause (12.55 Uhr – 13.40 Uhr) dürfen alle Schülerinnen und Schüler zum Essen auf direktem Weg nach Hause gehen oder eine nahe gelegene Möglichkeit zur Versorgung mit einem Mittagessen aufsuchen. Schülerinnen und Schüler, die die Zeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts zu Hause verbringen möchten, sind i.d.R. auf dem Schulweg (direkter Weg nach Hause und direkter Weg von zu Hause zur Schule) schülerunfallversichert. Zum Nachmittagsunterricht erscheinen alle Schülerinnen und Schüler pünktlich vor dem Unterrichtsraum. Befreiungen vom Unterricht sind nur in besonderen Fällen möglich und müssen in allen Jahrgangsstufen zwingend durch ein Mitglied des Direktorats genehmigt werden. Auch für diese Fälle festgelegte schulische Verfahren, die im Allgemeinen Elternbrief zu Beginn des Schuljahres dargelegt sind, müssen beachtet werden.

2.1.6 Die Zubereitung von Speisen und Getränken in den Unterrichtsräumen ist nicht zulässig.

2.1.7 Nach Unterrichtsende:

- alle Bücher und Unterrichtsmittel werden mitgenommen;
- die Stühle werden auf die Tische gestellt.

### 2.2 Zeiten:

1. Stunde	7.55 - 8.40	<u>Mittag</u>	<u>12.55 - 13.40</u>
2. Stunde	8.40 - 9.25	7. Stunde	13.40 - 14.25
<u>1. Pause</u>	<u>9.25 - 9.40</u>	8. Stunde	14.25 - 15.10
3. Stunde	9.40 - 10.25	<u>Pause</u>	<u>15.10 - 15.20</u>
4. Stunde	10.25 - 11.10	9. Stunde	15.20 - 16.05
<u>2. Pause</u>	<u>11.10 - 11.25</u>	10. Stunde	16.05 - 16.50
5. Stunde	11.25 - 12.10		
6. Stunde	12.10 - 12.55		

- 2.3 Gong  
Anfang und Ende von Unterrichtsstunden und Pausen werden akustisch angezeigt.
- 3 P a u s e n
- 3.1 In den Pausen sind die Klassenzimmer zu verlassen. Für das Nebengebäude gilt eine Sonderregelung. Alle Schüler begeben sich in den Pausenhof oder in die Aula. Außerdem ist der Aufenthalt in den Gängen des Erdgeschosses erlaubt.
- 3.2 Es muss alles vermieden werden, was andere Personen und das Haus gefährdet (Herumrennen, Sitzen auf den Fensterbänken, Schneeballwerfen im Winter u. ä.).
- 4 B e s o n d e r e F u n k t i o n e n
- 4.1 Abwechselnd erledigen zwei Schüler das wichtige Amt des Klassenordners.  
Aufgaben:
- Sauberkeit des Klassenzimmers (Abschnitt 1.1 bleibt davon unberührt),
  - Tafeldienst,
  - Lüften des Klassenzimmers während der Pause,
  - Schließen der Fenster nach Unterrichtsende und Abschalten des Lichts.
- 4.2 Die Lehrkraft kontrolliert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Ein Schüler ist für die Führung der Absentenliste verantwortlich. Wer zehn Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht anwesend ist oder während einer Unterrichtsstunde fehlt, muss eingetragen werden.

Bitte beachten Sie die **neuen Vereinbarungen für die Handynutzung am Celtis-Gymnasium in der Anlage. Vielen Dank!**

Birgit Weiß, OStDin  
Schulleiterin



## Handynutzung am Celtis-Gymnasium

Wir alle nutzen digitale Endgeräte mit Rücksicht auf andere und ermöglichen so ein respektvolles Miteinander. Wir alle tragen als Mitglieder der Schulgemeinschaft dafür Sorge, dass die über alle Gremien (Elternbeirat, Lehrerrat, SMV, Schulleitung) im Schuljahr 2022/23 abgestimmten grundlegenden Vereinbarungen (vgl. S. 1-3) eingehalten werden:

**In Notfällen und bei Erlaubnis durch die Lehrkraft darf das Handy benutzt werden.**

**GENERELL VERBOTEN** sind

- die Nutzung im Keller, auf den Gängen, in Umkleiden und auf Toiletten,
- die Anfertigung von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen,
- jede Form der privaten Nutzung im Unterricht,
- Störungen durch (laute) Musik etc.

**Während des Unterrichts ist das Handy ausgeschaltet in der Büchertasche**

Jahrgangsstufe/n	Zeitraum	Ort /e
5 – 10	vor 7:55 Uhr	keine Nutzung
	7:55 – 12:55 Uhr	keine Nutzung
	ab 12:55 Uhr	Pausenhof
11	vor 7:55 Uhr	Nebengebäude
	7:55 – 12:55 Uhr	keine Nutzung
	ab 12:55 Uhr	Pausenhof
12 + 13	vor 7:55 Uhr	Kollizimmer / Studienbibliothek / Nebengebäude
	7:55 – 12:55 Uhr	Kollizimmer / Studienbibliothek
	ab 12:55 Uhr	Kollizimmer / Studienbibliothek / Pausenhof

## **Grundlegende Vereinbarungen**

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die auf den Smartphones bzw. Tablets/Notebooks ihrer Kinder installierten Apps, Dienste und Programme. Dabei tragen die Eltern die Verantwortung, dass nur altersgerechte Apps installiert sind.
- Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände unzulässig. Zu unterrichtlichen Zwecken kann dies von der Lehrkraft gestattet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Urheberrecht, Strafrecht, Jugend- und Zivilrecht sowie zum Datenschutz bei der Nutzung beachten.
- Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Hasskommentare und Ausgrenzung in sozialen Netzwerken sowie Cybermobbing werden nicht geduldet.
- Während der Unterrichtszeit sind Smartphones auszuschalten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.
- Die Betreuungszeit in der OGTS ist in diesem Zusammenhang als Unterrichtszeit anzusehen.
- Bei Leistungsnachweisen sind die Smartphones und Smartwatches vor Prüfungsbeginn ausgeschaltet in der Schultasche zu verstauen oder vorne auf dem Lehrerpult abzulegen.
- Die Schülerinnen und Schüler verzichten in der Schule ganztägig auf Computerspiele und das Konsumieren von YouTube-Videos und Filmen.
- Das Hören von Audiodateien und Musik unterliegt den Regelungen zur Smartphone-Nutzung und ist nur mit Kopfhörern gestattet.
- Die Smartphone-Nutzung ist den Schülerinnen und Schülern entsprechend der unten angefügten Übersicht erlaubt.

## **Erlaubte Nutzung im Allgemeinen**

- Nutzung nach Aufforderung und/oder Erlaubnis der Lehrkraft
- Nutzung an den ausgewiesenen Orten und Zeiten der Jahrgangsstufe entsprechend der Übersicht am Ende des Dokuments
- Schulische Anwendungen (Internetrecherche, Lern-Apps, Erklärvideos, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr)
- Leise Nutzung gemäß den Regelungen mit Rücksicht auf andere am Nachmittag

## **Nicht erlaubte Nutzungen digitaler Endgeräte mit Konsequenzen bei Verstößen**

### **1. Verstöße, die grundsätzlich schwere Ordnungsmaßnahmen wie einen verschärften Verweis von der Schulleitung, die Einberufung eines Disziplinarausschusses, ggf. zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können:**

- Fotos, Videoaufnahmen, Tonaufnahmen (von anderen Personen oder von Leistungserhebungen, Tafelbildern, Präsentationen etc.) ohne Einverständnis
- Böartige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung etc.) - Nutzung an sensiblen Orten (Umkleiden und Toiletten)

### **2. Verstöße, die grundsätzlich eine mittelschwere Ordnungsmaßnahme wie einen Verweis von der Lehrkraft nach sich ziehen können:**

- Nutzung während des Unterrichts und zum Stundenwechsel ohne Aufforderung oder Erlaubnis
- Nutzung mit störender Lautstärke (Telefonate, Video, Musik)
- Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen
- Spielen von Computerspielen und Anschauen von kommerziellen YouTube-Videos und Filmen
- Eigenmächtiges Verbinden von digitalen Endgeräten mit Systemen im Klassenzimmer
- Laden der digitalen Endgeräte ohne Erlaubnis

### **3. Verstöße, die grundsätzlich eine leichte Ordnungsmaßnahme wie die Abnahme des digitalen Endgeräts durch die Lehrkraft nach sich ziehen können:**

- Nutzung bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte etc.)
- Laufen während der Nutzung ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, den Pausenhöfen, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren)

Bei der Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten und Bereiche bzw. im Unterricht ohne ausdrückliche Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft wird dieses immer bis zum Ende der Unterrichtszeit der betroffenen Person von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das betreffende Gerät ist vorher vom Besitzer auszuschalten. Bei der Abholung erhalten die Betroffenen ein standardisiertes Eltern-Informationsschreiben, welches unterschrieben an das Sekretariat zurückzugeben ist. Hier wird eine zentrale Liste geführt.

**Jeder Einzug eines mobilen Endgerätes wird in ein zentrales Register eingetragen. Nach drei Einträgen muss die betreffende Person das Handy für zwei Wochen während der Zeit an der Schule in der Verwaltung hinterlegen (Abgabe vor Unterrichtsbeginn – Abholung nach Unterrichtschluss).**

**Bei weiteren Verstößen erfolgt ein jeweils längerer Entzug.**

(Stand 31.07.2023, Abstimmung im Schulforum)